



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2013-19-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 6305-301 „Wiltinger Wald“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung
Claudia Katzenmeier
Dankwart Ludwig
Janina Swider

Zuletzt bearbeitet: 28.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
3	Natura 2000-Fachdaten.....	10
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	11
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	14
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	17
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	17
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	19

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
3. Grundlagenkarte (2 Teilkarten)
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>Der Wiltinger Wald ist ein vielfältiges Laubwaldgebiet, das, klimatisch begünstigt, in Randlage zum Saartal liegt. Eine Untersuchung der Prachtkäfer in einem Teilgebiet ergab einen sehr hohen Anteil mediterran verbreiteter Arten, die lichte Eichenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil bzw. Gebüsche an wärmebegünstigten Standorten besiedeln. Zahlreiche Westwallbunker und Schieferstollen sowie der hohe Anteil an naturnahen Buchenwäldern, trockenwaldartigen Eichenwäldern und Niederwald machen den Wiltinger Wald zu einem wichtigen Gebiet für Fledermäuse, die dort auch überwintern. Die engen und tief eingeschnittenen Bachtäler von Praweltsbach, Oberemmeler Bach und Ockfener Bach mit ihren noch weitgehend offenen und extensiv genutzten Auen und die gebüschreichen, von Grünlandbrachen geprägten Übergangsbereiche zum Wald haben eine bedeutende Nahrungsbiotopfunktion für 14 im Raum Wiltingen vorkommende Fledermausarten, darunter auch stark gefährdete Arten wie die Fransenfledermaus. Der über das Gebiet hinausreichende Raum Wiltingen beherbergt etwa zwei Drittel aller Fledermausarten Deutschlands.</p> <p>In dem ausgedehnten Waldgebiet kommen auch Neuntöter, Haselhuhn und Wildkatze vor. Die Wildkatze ist, wie auch das Haselhuhn, eine anspruchsvolle Tierart strukturreicher, großflächiger Wälder.</p> <p>Die zum Teil großvolumigen Westwallanlagen haben neben ihrer Lebensraumfunktion, zum Beispiel für überwinternde Fledermäuse, ebenso wie die ausgedehnten Niederwälder und die alten Schieferstollen auch eine wichtige kulturhistorische Bedeutung.</p>	
Gebietsimpression	siehe Anlage 6	
Flächengröße (ha)	849 ha	Stand: 2012
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Trier-Saarburg (100 % / 849 ha)	Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6305-301
Zuständige SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	
Biotopbetreuer	<u>Trier-Saarburg:</u> Dipl.-Biol. Elke Rosleff Sörensen (Biotopbetreuung, Vertragsnaturschutz) Beate Jacob (Vertragsnaturschutz)	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2007 / 848,36 ha / 99,98 % 2009 / 0,16 ha / 0,02 %	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	0 % / 0 ha	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	0 % / 0 ha	Stand:01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	0 % / 0 ha	Stand:2014 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	0 % / 0 ha	Stand: 2014 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<p>⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7)</p> <p>⇒ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 207 vom 26.01.2010)</p> <p>⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542)</p> <p>⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283</p> <p>⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4</p> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	Naturraum 24. "Hunsrück" (462,07 ha / 54 %) Naturraum 25. "Moseltal" (386,45 ha / 46 %)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
Geologie	Im gesamten FFH-Gebiet überwiegen Hunsrückschiefer des Devons mit Ton- und Siltstein mit geringmächtigen Einschaltungen von Sandstein. In den beiden nördlichen Teilgebieten treten kleinräumig Metabasalte hinzu.	Stand: 2014 Quelle: www.mapserver.lgb-rlp.de
Böden	Das FFH-Gebiet befindet sich in einer Bodengroßlandschaft mit Ton- und Schluffschiefern mit wechselnden Anteilen an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit, z.T. wechselnd mit Lösslehm. Es überwiegen Braunerden und flachgründige Braunerden aus Tonschiefer (Devon). In Hang- und Kuppenlagen treten Regosole hinzu.	Stand: 2014 Quelle: mapserver.lgb-rlp.de
Hydrologie	Das FFH-Gebiet gehört zur Grundwasserlandschaft mit devonischen Schiefern, Grauwacken und Kluffgrundwasserleitern. Bedeutende Fließgewässer sind im nordwestlichen Teilgebiet der Praweltsbach, im nordöstlichen Teilgebiet der Plitschbach und im südlichen Teilgebiet der Ockfener Bach mit seinen Zuflüssen Buchengraben, Weidebach mit Hundsgaben und Weilergraben, Schießlochbach und Wilhelmsbach. Die Gewässergüte liegt bewertet nur für den Ockfener Bach vor. Innerhalb des FFH-Gebietes wird er als gering belastet eingestuft. Die Gewässerstrukturgüte des Praweltsbaches ist innerhalb des FFH-Gebietes überwiegend als gering bis deutlich verändert einzustufen. Deutlich bis mäßig verändert ist der Plitschbach, wobei der südliche Teil im FFH-Gebiet sogar stark verändert einzustufen ist. Die Gewässerstrukturgüte des Ockfener Baches wird oberhalb	Stand: 2014 Quelle: www.luwg.rlp.de www.naturschutz.rlp.de

	des Weidebachzuflusses insgesamt mit nur gering bis mäßig verändert bewertet, unterhalb aber deutlich bis stark verändert. Innerhalb des FFH-Gebietes lautet die Bewertung des Schießlochbaches „deutlich verändert“.	
Klima	<p>Großklimatisch gesehen liegt das FFH-Gebiet im Bereich zwischen dem atlantisch maritimen Klimaraum Nordwest- und Westdeutschlands und den stärker von kontinentalen Luftmassen bestimmten südöstlichen Klimagebieten Deutschlands. Das FFH-Gebiet liegt dabei klimatisch zwischen dem warmen, wintermilden Moseltal und den atlantisch geprägten, kühlen Hunsrückhochflächen.</p> <p>Der mittlere Jahresniederschlag liegt zw. 700 - 1000 mm. Die Julitemperaturen betragen im Mittel 16 - 16,5 °C. Die Apfelblüte (Vollfrühling) beginnt zwischen dem 30. April und dem 15. Mai.</p> <p>Die naheliegende Wetterstation Kanzem weist folgende durchschnittliche Wetterdaten für den Zeitraum 2006 - 2013 auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresmittelwert Temperatur 11 °C • Jahresmittelwert Niederschlag 747 mm • 282 Vegetationstage (T Ø >= 5°C) 	<p>Stand: 2014</p> <p>Quelle: VBS www.luwg.rlp.de wetter.rlp.de</p>
<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)</p>	<p>Den größten Anteil an der potenziellen natürlichen Vegetation hat der Perlgras-Buchenwald. Er ist in allen Teilflächen die dominierende Vegetationseinheit der potenziellen natürlichen Vegetation und tritt nur im Bereich der Bachtäler und Bergrücken zurück.</p> <p>Im Bereich flachgründiger Bergrücken und an steileren Hängen finden sich die Standorte des Habichtskraut-Traubeneichenwaldes und -Felsgebüsches. Größere Flächen nimmt diese Einheit beispielsweise am Scharfenberg und Sellscheid ein.</p> <p>Die Einheit des Felsenbirnen- und Felsenkirschengebüsches ist nur kleinflächig im nordöstlichen Teilgebiet östlich des Plitschberges vertreten.</p> <p>Die Einheit Waldfreies Niedermoor (Röhrichte, Großseggenrieder) findet sich vereinzelt in den Bachtälern des FFH-Gebietes. Etwas häufiger ist sie insbesondere im mittleren Teil des Ockfener Bachtals verbreitet.</p> <p>Die Einheit Waldfreies Niedermoor (Wasserpflanzengesellschaft) findet sich nur kleinflächig im nordöstlichen Teilgebiet am Plitschweiher.</p> <p>Die Einheit des Stieleichen-Hainbuchenwaldes ist entlang der größeren Bachläufe des FFH-Gebietes verbreitet.</p> <p>Entlang der kleineren Bachläufe findet sich die Einheit „Quelle und Quellwald“.</p> <p>Die Einheit des Erlen- und Erlensumpfwald findet sich vereinzelt entlang des Praweltsbaches im nordwestlichen Teilgebiet.</p> <p>Folgende Anteile weisen die Einheiten der HpnV im FFH-Gebiet auf:</p> <p>Hainsimsen-Buchenwald (BA): 770,8 ha (90,8 %)</p> <p>Habichtskraut-Traubeneichenwald und -Felsgebüsch (ED): 26,1 ha (3,1 %)</p> <p>Felsenbirnen- und Felsenkirschengebüsch (EG): 0,2 ha (0,02 %)</p> <p>Waldfreies Niedermoor (Röhrichte, Großseggenrieder)</p>	<p>Stand: 2013</p> <p>Quelle: HPNV-Karte (LUWG)</p>

	<p>(GC): 0,9 ha (0,1 %)</p> <p>Waldfreies Niedermoor (Wasserpflanzengesellschaft) (GD): 0,2 ha (0,02 %)</p> <p>Stieleichen-Hainbuchenwald (HA): 42,4 ha (5,0 %)</p> <p>Quelle und Quellwald (SB): 6,8 ha (0,8 %)</p> <p>Erlen- und Eschensumpfland (SC): 1,1 ha (0,1 %)</p>	
--	--	--

Nutzungen																		
Historische Nutzung	<p>Für das FFH-Gebiet struktur- bzw. wertbestimmend sind v.a. zwei ehemalige historische Nutzungen, die Niederwaldwirtschaft und der Bergbau.</p> <p>Weite Teile der Waldflächen im FFH-Gebiet sind von der Niederwaldbewirtschaftung geprägt. Hierbei handelt es sich ursprünglich überwiegend um die als "Rottwirtschaft" bezeichnete Form der Wald-Feld-Wechselwirtschaft. Neben wenigen ortsnahen, intensiv bebauten Ackerflächen (Flurland) wurde auf den umliegenden Flächen ein sehr extensiver Ackerbau betrieben: Nach dem Holzeinschlag im Frühjahr und Abbrennen der Laub- und Reisigdecke im Herbst wurde das Rottland für ein bis zwei, selten vier Jahre als Acker zwischengenutzt, indem Roggen, Hafer und auf besseren Standorten des Moseltales auch Buchweizen oder Kartoffeln angebaut wurden. Darauf folgte ein 14 bis 20-jähriges Brachestadium, in dem die Fläche sich zu einem mehr oder weniger geschlossenen Niederwald entwickelte. Ab Anfang des 18. Jahrhunderts sorgte die steigende Bedeutung der Eichenlohe für die sich entwickelnde Lederindustrie für den Erhalt und die Ausweitung von Niederwäldern. Diese wurden als Eichenschälwälder (Lohhecken) mit 15 bis 20-jährigen Umtriebszeiten bewirtschaftet. Ab Anfang des 19. Jahrhunderts ging die Niederwaldnutzung zurück und viele Wälder wurden in Hochwald überführt. Die Wälder stocken dementsprechend auf historisch alten Waldstandorten mit überwiegend Laub- und Mischwäldern.</p> <p>Der Bergbau, dessen Anfänge bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen, war im FFH-Gebiet durch die Anlage zahlreicher Schieferstollen vertreten. Neben Schiefer wurde auch Eisenerz abgebaut. Im 19. Jahrhundert wurde der Bergbau weitgehend eingestellt. Im Tal des Weidebaches finden sich auch drei Stollen, die der Versorgung im Zweiten Weltkrieg dienten. Aus dem Zweiten Weltkrieg finden sich auch noch ehemalige Militäranlagen im FFH-Gebiet (z.B. ehemalige Geschützstellungen am Scharfenberg).</p>	<p>Stand: 2014</p> <p>Quelle: http://www.irsch-saar.de/eisenerz.htm</p> <p>Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) P.MOLL & C.BECKER 2003: Neuland Heimat. Band 1.</p>																
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Die Hauptnutzungstypen im FFH-Gebiet verteilen sich wie folgt:</p> <table> <tr> <td>Gebäude- und Freiflächen:</td> <td>1,4 ha (0,2 %)</td> </tr> <tr> <td>Erholungsflächen:</td> <td>1,0 ha (0,1 %)</td> </tr> <tr> <td>Verkehrsflächen:</td> <td>24,1 ha (2,8 %)</td> </tr> <tr> <td>Landwirtschaftsfläche:</td> <td>59,8 ha (6,6 %)</td> </tr> <tr> <td>Waldfläche:</td> <td>758,8 ha (89,4 %)</td> </tr> <tr> <td>- Laubwald:</td> <td>257,0ha (30,2 %)</td> </tr> <tr> <td>- Mischwald:</td> <td>453,9 ha (53,5 %)</td> </tr> <tr> <td>- Nadelwald:</td> <td>4,8 ha (0,6 %)</td> </tr> </table>	Gebäude- und Freiflächen:	1,4 ha (0,2 %)	Erholungsflächen:	1,0 ha (0,1 %)	Verkehrsflächen:	24,1 ha (2,8 %)	Landwirtschaftsfläche:	59,8 ha (6,6 %)	Waldfläche:	758,8 ha (89,4 %)	- Laubwald:	257,0ha (30,2 %)	- Mischwald:	453,9 ha (53,5 %)	- Nadelwald:	4,8 ha (0,6 %)	<p>Stand: 2011</p> <p>Quelle: LUWG</p>
Gebäude- und Freiflächen:	1,4 ha (0,2 %)																	
Erholungsflächen:	1,0 ha (0,1 %)																	
Verkehrsflächen:	24,1 ha (2,8 %)																	
Landwirtschaftsfläche:	59,8 ha (6,6 %)																	
Waldfläche:	758,8 ha (89,4 %)																	
- Laubwald:	257,0ha (30,2 %)																	
- Mischwald:	453,9 ha (53,5 %)																	
- Nadelwald:	4,8 ha (0,6 %)																	

	- Gehölz: 43,1 ha (5,1 %) Wasserflächen: 2,2 ha (0,3 %) Flächen anderer Nutzung: 1,3 ha (0,2 %)	
Weitere aktuelle Nutzungen	Das FFH-Gebiet wird von mehreren lokalen, gekennzeichneten Wanderwegen durchzogen. Im nordwestlichen Teilgebiet befindet sich die Freizeitanlage „Geispifferhütte“ mit Spielplatz. Von dort führt auch ein Waldlehrpfad durch das FFH-Gebiet. Vereinzelt findet sich in den Bachtälern Freizeitnutzung mit bewirtschafteten Teichen (z. B. im Ockfener Bachtal).	Stand: 2014 Quelle: http://www.wiltingen.de/Geschichte/Weindorf.htm

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	Die landwirtschaftliche Nutzfläche nimmt mit einer Flächengröße von 59,8 ha ca. 7 % der Fläche des FFH-Gebietes ein. Die landwirtschaftliche Nutzfläche weist im Gebiet zu 0,4 % Acker- und zu 5,3 % Grünlandnutzung auf. Daneben finden sich mit 0,2 % Streuobstwiesen, 0,3 % Weingärten, 0,03 % Obstbaumanlagen, 0,2 % landwirtschaftliche Betriebsfläche, 0,5 % brachliegendes Grünland und 0,2 % brachliegende Weingärten.	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	Innerhalb des FFH-Gebietes existieren nur wenige Vorbehaltsflächen Landwirtschaft (Bereich Oberemmel) und keine Vorrangflächen. Allerdings grenzen im südlichen Bereich große, zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzflächen unmittelbar an das FFH-Gebiet an, die als Vorrangflächen Landwirtschaft im Entwurf zum Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesen sind. Hinsichtlich des Ertragspotenzials ist eine West / Ost-Teilung der Region zu erkennen: die Bodenertragspotenziale zur Saar hin sind, im Gegensatz zu dem Ertrag in Richtung Hunsrück, deutlich besser einzustufen. Hier liegt der durchschnittliche Bodenwert zwischen 30 und 45 Bodenpunkten, während östlich des Gebietes deutlich geringere Werte erzielt werden (< 30 Bodenpunkte). Auf der Gemarkung Wiltingen befindet sich ein Haupterwerbsbetrieb (Weinbau) in direkter Nähe zu dem FFH-Gebiet. Östlich und südlich des südlichen Teils (westlich Vierherrenborn) des FFH-Gebietes existieren zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe (Haupt- und Nebenerwerb), die schwerpunktmäßig Acker- und Grünlandnutzung sowie Viehhaltung betreiben. Dabei grenzen manche Betriebe in unmittelbarer Nähe an das FFH-Gebiet. Weitere Angaben finden sich im Fachbeitrag in Anlage 2.	Stand: 2014 Quelle: LWK
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Ein laufendes Bodenordnungsverfahren wird derzeit im Bereich des FFH-Gebietes nicht durchgeführt.	Stand: 2014 Quelle: DLR
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Zusammenfassend wird festgestellt, dass innerhalb des FFH-Gebietes keine signifikanten Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung erwartet werden. Die landwirtschaftliche Nutzung konzentriert sich	Stand: 2014 Quelle: LWK

	<p>hier auf enge Bachtäler und nur wenige Kuppen- / Offenlandbereiche. Hier wird davon ausgegangen, dass die bisherige Nutzung beibehalten werden kann.</p> <p>Allerdings ist dafür Sorge zu tragen, dass gerade die südlich gelegenen, großen Vorrangbereiche (außerhalb des FFH-Gebietes) in ihrer bisherigen Bewirtschaftung nicht beeinträchtigt werden. Hier darf es zu keiner weiteren Ausdehnung der Gebiete und Einschränkungen kommen, da es bereits heute zu einer Flächenverknappung und damit einhergehenden Konkurrenz kommt und diese durch weiteren Landentzug verschärft wird. Hier muss auch weiterhin der Zugriff auf landwirtschaftliche Nutzflächen gewährleistet bleiben, um die Existenz der Betriebe zu gewährleisten. Die Landwirtschaft einschränkende Maßnahmen wie z.B. Extensivierungen, Sukzession, Einschränkung der Beweidung und Mahd auf bestimmte Termine ähnlich extensiver Grünlandnutzung usw. dürfen hier nicht etabliert werden und werden seitens der Landwirtschaftskammer abgelehnt. Eine Extensivierung von Flächen führt zu einer Minderung der Futterqualität und führt unmittelbar zu einer Einschränkung der Produktion der Betriebe und damit zu einer Wertminderung.</p>	
--	---	--

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 1 – Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand September 2013)

Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet. Die künftige Waldbewirtschaftung, soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [» hier]	ha ²	ha ³	EZ G ⁴	EZ S ⁵	EZ A ⁶	EZ B ⁷
	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	2,82 km ⁸	-	n. b.			
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,08	-	n. b.			
	6510	Flachland-Mähwiesen	13,90	-	B	B	B	A
	8150	Silikatschutthalden	0,02	-	n. b.			
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	1,36	-	n. b.			
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	20,48	-	n. b.			
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	37,26	-	n. b.			
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1,01	-	n. b.			
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder*	2,85	-	n. b.			
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*	2,22	-	C	C	C	B

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2013, Quelle: Meldedokumente, Gebietssteckbrief, Biotopkartierung)

² Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze (Stand: weluga 2014)

³ LRT-Fläche außerhalb des FFH-Gebiets, die im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplans berücksichtigt wird

⁴ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: Quelle:) (vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁷ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁸ Länge von Vorkommen des Lebensraumtyps

n. b. = nicht bewertet)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	R	B			
	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	r	C			
	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	r	B			
	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	r	A			
	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	r				

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2013, Quelle: Standarddatenbogen, WEISHAAR)

² Status (Stand: 2013, Quelle: Standarddatenbogen, WEISHAAR)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2013 Quelle: Standarddatenbogen, LUWG) (vgl. Kap. 1)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
<p>3260</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=1&pk=3260</p>	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs: Zu diesem LRT zählen Bäche und Flüsse mit flutender Wasserpflanzenvegetation vom Tiefland bis zur montanen Stufe. Im nordwestlichen Teilgebiet weist der Praweltsbach und im südlichen Teilgebiet ein Abschnitt im mittleren Teil des Ockfener Baches die Kriterien dieses Lebensraumtyps auf. Die Bachabschnitte sind hier naturnah mit Unterwasservegetation ausgeprägt.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Geringe Beeinträchtigungen gehen am Ockfener Bach von angrenzenden Nutzungen wie Weide- und Teichwirtschaft aus. Insgesamt ist der Erhaltungszustand im Gesamtgebiet als gut zu bezeichnen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Innerhalb des FFH-Gebietes sind die Fließgewässer mit flutender Wasservegetation als wichtiges Strukturelement der Täler des FFH-Gebietes von hoher Bedeutung.</p>
<p>6430</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=1&pk=6430</p>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs: Dieser Lebensraumtyp umfasst die Hochstaudenvegetation der feuchten, nährstoffreichen Standorte an Gewässerufern und an Waldrändern und wird im FFH-Gebiet durch Mädesüßfluren im mittleren und oberen Teil des Ockfener Baches repräsentiert.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Potenziell gefährdet werden die feuchten Hochstaudenfluren durch eine Verbuschung der Bestände. Insgesamt ist der Erhaltungszustand im Gesamtgebiet als gut zu bezeichnen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Innerhalb des FFH-Gebietes sind die feuchten Hochstaudenfluren nur kleinflächig verbreitet und von untergeordneter Bedeutung, ergänzen aber den Struktureichtum der Bachtäler.</p>
<p>6510</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=1&pk=6510</p>	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs: Die Vorkommen von blütenreichen Flachland-Mähwiesen konzentrieren sich im FFH-Gebiet auf drei Bereiche. Im nordwestlichen Teilgebiet finden sich Vorkommen am Giebelsberg, im nordöstlichen Teilgebiet am Schockkopf und im südlichen Teilgebiet östlich des Speiner Bildchens. Daneben finden sich kleinere Vorkommen am Steinberg und nordwestlich des Ockfener Berges. Die Bestände stellen Magerwiesen des Arrhenatherion dar, wobei Arten der basenarmen Standorte überwiegen. Beispielsweise finden sich Kleiner Vogelfuß (<i>Ornithopus perpusillus</i>), Gewöhnliches Ferkelkraut (<i>Hypochoeris radicata</i>) und Knöllchen-Steinbrech (<i>Saxifraga granulata</i>).</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Gefährdet sind die Flachland-Mähwiesen durch Nutzungsintensivierung, Aufgabe der Nutzung mit nachfolgender Verbrachung und Verbuschung, Umbruch und Aufforstung. Kleinflächig finden sich auch innerhalb des FFH-Gebiets Verbrachungstendenzen.</p>

	<p>Insgesamt ist der Erhaltungszustand als gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Der Lebensraumtyp trägt im FFH-Gebiet wesentlich zur Struktur- und Artenvielfalt bei und hat eine hohe Bedeutung für das Gebiet.</p>
<p>8150</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=1&pk=8150</p>	<p>Silikatschutthalden</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet nur als kleinflächiges Hangschuttvorkommen am Scharfenberg nordöstlich von Irsch verbreitet. Charakteristisch ist das Vorkommen von Silber-Fingerkraut (<i>Potentilla argentea</i>), Schild-Ampfer (<i>Rumex scutatus</i>), Gelber Hohlzahn (<i>Galeopsis segetum</i>) und Felsen-Fetthenne (<i>Sedum rupestre</i>).</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdet ist das Vorkommen entlang eines Weges durch Trittbelastung, eine Beeinträchtigung ist derzeit aber nicht erkennbar. Der Erhaltungszustand ist als gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Das Vorkommen ist im Gebiet nur kleinflächig ausgebildet und im Gesamtgebiet von untergeordneter Bedeutung.</p>
<p>8220</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=1&pk=8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser LRT findet sich an mehreren Orten, insbesondere im südlichen Teilgebiet des FFH-Gebietes. Hier konzentrieren sich die Vorkommen am Scharfenberg und im oberen Teil des Ockfener Bachtals. Ein vereinzelt Vorkommen findet sich noch südöstlich Scharzhofberg im nordwestlichen Teilgebiet.</p> <p>Als typische Arten finden sich Felsen-Fetthenne (<i>Sedum rupestre</i>), Weiße Fetthenne (<i>Sedum album</i>) und häufig Gewöhnlicher Tüpfelfarn (<i>Polypodium vulgare</i>), der hier als Felsbewohner auf die luftfeuchten Klimabedingungen im FFH-Gebiet hindeutet. Selten treten Schwarzstieliger Streifenfarn (<i>Asplenium adiantum-nigrum</i>) und Berg-Sandglöckchen (<i>Jasione montana</i>) auf.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdet werden die Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation hauptsächlich durch Freizeitnutzung wie z.B. durch Klettern und Trittbelastung. Innerhalb des FFH-Gebietes sind derzeit jedoch keine Beeinträchtigungen zu erkennen. Auf Grund der relativ geringen Dimension der Felsen besteht aber eine hohe Gefährdung durch Verbuschung mit Beschattung.</p> <p>Da der Lebensraumtyp nur in Form relativ kleiner Felsformationen mit häufig beschatteten Bereichen auftritt, ist insgesamt der Erhaltungszustand nur als gut bis mittel einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Als typischer Bestandteil der Kuppen und steilen Hänge des FFH-Gebietes weist dieser Lebensraumtyp eine hohe Bedeutung für den Strukturreichtum des Gebietes auf.</p>
<p>9110</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=1&pk=9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet nur im nordwestlichen Teilgebiet im Tal des Prawltsbaches verbreitet.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Wesentliche Gefährdungsfaktoren der Buchenwälder sind allgemein zu hohe Wildbestände und damit fehlende natürliche Verjüngung.</p> <p>Der Hainsimsen-Buchenwald weist insgesamt im Gesamtgebiet einen guten Erhaltungszustand auf.</p>

	<p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Der LRT des Hainsimsen-Buchenwaldes repräsentiert eine naturnahe Vegetation und weist daher eine hohe Bedeutung für das FFH-Gebiet auf. Insbesondere für die Altholzbestände gilt, dass einige Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Bechsteinfleddermaus, Großes Mausohr) in ihrem Bestand wesentlich von einem guten Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps abhängig sind.</p>
<p>9160</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9160</p>	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Vorkommen dieses Lebensraumtyps auf primären Standorten im Talgrund der Bachtäler sind im FFH-Gebiet nicht mehr vorhanden. Sekundär auf ursprünglichen Buchenwaldstandorten finden sich Niederwaldbestände aus Eichen und Hainbuchen häufig im FFH-Gebiet. Von diesen sind allerdings nur Bestände mit prägenden Vorkommen von kennzeichnenden Arten diesem Lebensraumtyp zuzuordnen. Im FFH-Gebiet ist dies nur bei den Beständen des Daxwaldes im nach Norden ausgerichteten Tal des Plitschbaches der Fall. Hier stocken auf wechselfeuchten, sickerfrischen Standorten zusammenhängende Eichen-Hainbuchenwälder mit häufigem Vorkommen der Großen Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>) und Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>).</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Eine Gefährdung und Beeinträchtigung der noch als Niederwald genutzten Bestände ist derzeit nicht erkennbar.</p> <p>Hinsichtlich des Arteninventars weisen die Bestände nur eine mittlere Ausstattung auf, insgesamt ist der Erhaltungszustand als gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Die Niederwälder sind insgesamt ein charakteristischer Lebensraum des FFH-Gebietes, sodass auch die auf Sekundärstandorten vorkommenden Bestände, die diesem LRT zugeordnet werden können, eine hohe Bedeutung für das FFH-Gebiet haben. In diesem Zusammenhang ist auch auf frühere Nachweise (vor 1994) des Haselhuhns (<i>Tetrastes bonasia</i>) als Leitart für Laubniederwälder in den Waldgebieten östlich von Ockfen hinzuweisen.</p>
<p>9170</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9170</p>	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser Lebensraumtyp wurde im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung im Gipfelbereich des Scharfenbergs erfasst. Es handelt sich dabei um einen nordexponierten Eichen-Hainbuchenwald auf Hangschutt.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Eine Gefährdung und Beeinträchtigung der noch als Niederwald genutzten Bestände ist derzeit nicht erkennbar.</p> <p>Hinsichtlich des Arteninventars weist der Bestand eine schlechte Ausstattung auf. Insgesamt weist dieser LRT im Gesamtgebiet einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Der Lebensraumtyp ist im Gebiet nur lokal und schlecht ausgebildet und im Gesamtgebiet von untergeordneter Bedeutung.</p>
<p>9180*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9180</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser Lebensraumtyp findet sich im FFH-Gebiet im Unteren Talabschnitt des Weidenbaches bzw. im mittleren Teil des Ockfenerbachtals. Die Bestände stocken auf Hangschutt in eingeschnittenen Talabschnitten und werden überwiegend von Bergahorn aufgebaut, dem Esche und Hainbuche beigemischt sind.</p>

	<p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar. Der Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet relativ artenarm ausgebildet und weist insgesamt einen mittleren Erhaltungszustand auf.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Der Lebensraumtyp ist im Gebiet nur lokal verbreitet und artenarm ausgebildet und im Gesamtgebiet von untergeordneter Bedeutung.</p>
<p>91E0*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=1&pk=91E0</p>	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs: Dieser Lebensraumtyp umfasst Erlen- und Eschenauenwälder entlang von Fließgewässern sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern und an Hangfüßen. Als Weidenauwald ist dieser Lebensraumtyp am unteren Praweltsbach zu finden. Als bachbegleitender Erlenwald tritt dieser Lebensraumtyp zudem im mittleren Teil des Ockfener Baches auf.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigt und gefährdet werden die Auwälder durch Veränderung in der Überflutungsdynamik, den Gewässerausbau, die Gewässerunterhaltung, sowie durch die Ausbreitung invasiver Neophyten. Am Ockfener Bach bestehen Beeinträchtigungen durch Weidenutzung, während am Praweltsbach Beeinträchtigungen durch Neophytenvorkommen auftreten. Auf Grund der Beeinträchtigungen und relativ schlechten Arten- und Strukturausstattung befindet sich der Lebensraumtyp insgesamt in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Innerhalb des FFH-Gebietes stellt der Lebensraumtyp 91E0* ein charakteristisches Element in den Bachauen dar und ist insgesamt von mittlerer Bedeutung.</p>

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)		
Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
<p><i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1323</p>	<p>Winterquartier, Sommerlebensraum WEISHAAR 2013</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art: Die Bechsteinfledermaus ist die am stärksten an den Lebensraum Wald angepasste einheimische Fledermausart. Dementsprechend ist sie für das durch Wälder geprägte FFH-Gebiet eine charakteristische Art. Aktuell konnten von 1995 bis 2009 im FFH-Gebiet und dessen Umfeld jeweils ein bis fünf Exemplare durch Sichtbeobachtung oder Netzfang in Stollen bei Oberemmel, am Scharzhofberg, nordöstlich Irsch, westlich Vierherrenborn sowie am Jagdhaus ober Falmetsgraben nachgewiesen werden (WEISHAAR 2013). Die höchste Anzahl von 5 Exemplaren wurde dabei 2007 in einem Westwallstollen nordöstlich Irsch erreicht. Das FFH-Gebiet weist mit seinen zahlreichen Stollen und den strukturreichen Wäldern eine gute Habitatausstattung für diese Art auf.</p>

		<p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdung (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art durch touristische Nutzungen der Stollen aus. Beeinträchtigungen der teilweise vergitterten Stollen sind im Gebiet derzeit allerdings nicht erkennbar.</p> <p>Insgesamt ist der Erhaltungszustand auf Grund der guten Habitat-ausstattung und geringen Beeinträchtigungen als gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Die Bechsteinfledermaus ist eine Leitart der strukturreichen Laubwälder und daher im Gebiet von hoher Bedeutung.</p>
<p><i>Myotis dasycneme</i> (Teichfledermaus)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1318</p>	<p>Winterquartier WEISHAAR 2013</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art:</p> <p>Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Als Winterquartiere werden spaltenreiche, unterirdische Verstecke wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Eiskeller bezogen.</p> <p>Die Teichfledermaus konnte im Winterquartier in einem einzelnen Exemplar in einem Stollen westlich Vierherrenborn 2001 durch Sichtbeobachtung nachgewiesen werden. Ein Vorkommen in weiteren Stollen ist allerdings möglich.</p> <p>Das FFH-Gebiet weist hinsichtlich Wochenstuben und Jagdgebiet allerdings nur relativ wenig geeignete Strukturen auf.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdung (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art durch touristische Nutzungen der Stollen aus. Beeinträchtigungen der teilweise vergitterten Stollen sind im Gebiet derzeit allerdings nicht erkennbar.</p> <p>Insgesamt ist der Erhaltungszustand auf Grund der guten Ausstattung an Winterquartieren als gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Die Teichfledermaus ist im Gebiet unter Berücksichtigung der Habitatausstattung von mittlerer Bedeutung.</p>
<p><i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1324</p>	<p>Winterquartier, Sommerlebensraum WEISHAAR 2013</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art:</p> <p>Neben Wochenstubenquartieren, die sich meist in Gebäuden befinden, liegen die Jagdgebiete dieser Art überwiegend in geschlossenen Waldbeständen, insbesondere Laubwäldern. Bevorzugt werden dabei Altersklassenwälder mit geringer Bodenbedeckung. Winterquartiere befinden sich meist in Höhlen, Stollen oder Kellern. Die aufgeführten Habitatsprüche dieser Art werden im FFH-Gebiet sowie im unmittelbaren Umfeld angeboten. Dementsprechend konnte die Art aktuell sowie auch früher zahlreich nachgewiesen werden.</p> <p>Von 1987 bis 2013 konnte die Art in Stollen, in Gebäuden sowie im Jagdhabitat in ein bis 13 Exemplaren überwiegend durch Sichtbeobachtungen nachgewiesen werden (WEISHAAR 2013). Die höchste Anzahl von 13 Exemplaren wurde dabei 2011 in einem Westwallstollen nordöstlich Irsch erreicht.</p> <p>Das FFH-Gebiet bzw. sein unmittelbares Umfeld weist mit seinem zahlreichen Stollen, Schlafplatzangeboten und als Jagdlebensraum geeigneten Wäldern eine gute Habitatausstattung für diese Art auf.</p>

		<p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Gefährdung (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art durch touristische Nutzungen der Stollen aus. Beeinträchtigungen der teilweise vergitterten Stollen sind im Gebiet derzeit allerdings nicht erkennbar.</p> <p>Das Große Mausohr konnte aktuell im FFH-Gebiet sowohl im Winterquartier als auch im Sommerlebensraum nachgewiesen werden und weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Da das FFH-Gebiet geeignete Jagdlebensräume und zahlreiche geeignete Winterquartiere für diese Art bietet ist der Schutz und Erhalt des Großen Mausohrs ebenfalls ein wichtiges Erhaltungsziel des Gesamtgebietes.</p>
<p>Rhinolophus ferrumequinum (Große Hufeisennase)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1304</p>	<p>Winterquartier, Sommerlebensraum WEISHAAR 2013</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art: Die wärmeliebende Art bevorzugt mosaikartig zusammengesetzte, extensiv genutzte Kulturlandschaften, die reich sind an natürlichen Saumbiotopen und Hecken. Dazu gehören Gärten und Obstbestände auf beweidetem Grünland sowie Laubwälder und strukturreiche Waldränder.</p> <p>Dementsprechend ist die Art von 1986 bis 2011 überwiegend durch Sichtbeobachtung in Stollen sowie in einem Weingut bei Oberemmel regelmäßig in ein bis 8 Exemplaren nachgewiesen worden (WEISHAAR 2013). Die 8 Exemplare wurden dabei 2009 in einem Westwallstollen nordöstlich Irsch beobachtet.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Gefährdung (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art durch touristische Nutzungen der Stollen aus. Beeinträchtigungen der teilweise vergitterten Stollen sind im Gebiet derzeit allerdings nicht erkennbar.</p> <p>Auf Grund der regelmäßigen Vorkommen und guten Habitatqualität weist die Art insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Aufgrund der regelmäßigen Nachweise ist die Erhaltung des Lebensraumes der Großen Hufeisennase ein sehr bedeutsames Ziel für das Gesamtgebiet.</p>
<p>Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1308</p>	<p>Winterquartier, Sommerlebensraum WEISHAAR 2013</p>	<p>Verbreitung und Vorkommen der Art: Neben Spalten an Bäumen werden von der Art auch Stollen und Höhlen als Winterquartiere aufgesucht. Als Jagdlebensräume werden überwiegend Wälder genutzt, die Art jagt aber auch entlang von Waldrändern, Wasserläufen, Baumreihen, etc. Innerhalb sowie im Umfeld des FFH-Gebietes besteht für die Art in Form der ausgedehnten Waldgebiete mit Waldrändern und durch die zahlreichen Stollen ein gutes Habitatangebot. Dementsprechend konnte die Art auch in einem Schieferstollen am Scharzhofberg 2007 in einem Exemplar durch Sichtbeobachtung nachgewiesen werden. Zudem wurde ein Exemplar durch Rufanalyse 2006 etwas östlich des Gebietes an einem Waldrand nachgewiesen (WEISHAAR 2013).</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Gefährdung (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art durch touristische Nutzungen der Stollen aus. Beeinträchtigungen der teilweise vergitterten Stollen sind im Gebiet derzeit allerdings nicht erkennbar.</p>

		<p>Insgesamt ist der Erhaltungszustand aufgrund der relativ guten Habitatausstattung als gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Da die Mopsfledermaus bundesweit zu den stark gefährdeten beziehungsweise vom Aussterben bedrohten Arten und in Westeuropa zu den gefährdetsten Fledermausarten überhaupt gehört, stellt die Erhaltung der lokalen Population auch für das FFH-Gebiet ein sehr wichtiges Erhaltungsziel dar.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie</p> <p>² Status der Art (Stand, Quelle)</p>		

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS RLP				Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (lt. § 30 Kartieranleitung)
	1.1	Natürliche / naturnahe Bereiche fließender Gewässer		
		Quellbach	4.747 ³ m	yFM4
		Mittelgebirgsbach	3.126 ³ m	yFM6
	2.5	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
		Nass- und Feuchtwiese	1,66	yEC1
		Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	2	yEE3
	2.6	Quellbereiche		
		Grundquelle	62,4 ³ m	yFK1
		Sicker-, Sumpfwasser	0,03	yFK2
	3.8	Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte		
		Wärmeliebender Eichenwald	16,05	yAB6
		Felsengebüsch	0,1	yBB7
	4.1.1	Bruch- und Sumpfwälder		
		Erlen-Sumpfwald	0.78	yAC6

		Bruchgebüsch	0,004	yBB5
	5.1	Offene Felsbildungen		
		natürlicher Silikatfels	0,14	yGA2
		sekundärer Silikatfels	0,15	yGA4
¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz ² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2014, Quelle: LANIS) ³ Länge der § 30-Kategorie (Stand: 2014, Quelle: LANIS)				

Weitere wertbestimmende Arten		
Artname ¹	Status ²	
Fledermäuse <i>Myotis daubentoni</i> (Wasserfledermaus) <i>Myotis mystacinus</i> (Kleine Bartfledermaus) <i>Myotis nattereri</i> (Fransenfledermaus) <i>Pipistrellus pipistrellus</i> (Zwergfledermaus) <i>Nyctalus noctula</i> (Großer Abendsegler) <i>Plecotus auritus</i> (Braunes Langohr) <i>Plecotus austriacus</i> (Graues Langohr)	r WEISHAAR 2013	<p>Zusätzlich zu den 5 Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie konnten im und in der Umgebung des Gebietes noch 7 Fledermausarten des Anhang IV nachgewiesen werden, die nachfolgend unter Angabe ihres Fundortes aufgelistet werden:</p> <p>Schieferstollen bei Oberemmel nördlich Trangelsberg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserfledermaus, - Braunes Langohr, - Kleine Bartfledermaus. <p>Schieferstollen Pulverkammer bei Oberemmel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Braunes Langohr, - Graues Langohr. <p>Schieferstollen Nr. 1, 2 und 3 am Scharzhofberg bei Wiltingen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserfledermaus, - Kleine Bartfledermaus, - Fransenfledermaus, - Braunes Langohr, - Graues Langohr. <p>Westwallstollen nordöstlich Irsch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserfledermaus, - Kleine Bartfledermaus, - Fransenfledermaus, - Braunes Langohr, - Graues Langohr. <p>Westwallstollen am Steinberg östlich Irsch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleine Bartfledermaus, - Braunes Langohr, - Graues Langohr. <p>Drei Westwallstollen westlich Vierherrenborn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserfledermaus, - Kleine Bartfledermaus, - Zwergfledermaus, - Braunes Langohr, - Graues Langohr. <p>Der Große Abendsegler wurde im Umfeld des FFH-Gebietes bei Oberemmel nachgewiesen.</p> <p>Demzufolge kommt dem Gebiet, insbesondere den bedeutsamen Überwinterungsquartieren in den Stollen, eine große Bedeutung in Bezug auf den Fledermausschutz zu.</p>

<i>Felis sylvestris</i> (Wildkatze)	LUWG Artdaten	Das FFH-Gebiet liegt innerhalb des Kernlebensraumes der Wildkatze (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Rote Liste RLP Kat. IV, Verantwortungsart von Rheinland-Pfalz). Die Art wurde vor 1994 in einem Buchen-Hochwald im Praeltwald und in Niederwäldern zw. Schafberg und Sellscheid, am Ockfener Berg und am Oberen Praeltsberg nachgewiesen. Ein aktuelles Vorkommen ist wahrscheinlich.
<i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht)	LUWG Artdaten	Der Schwarzspecht als Art gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie hat als beutender Ersteller von Baumhöhlen eine hohe Bedeutung für den Struktur- und Artenreichtum der Wälder des FFH-Gebietes. Die Art wird in der Vergangenheit am Giebelberg und im Hochwald auf dem Scharzberg angegeben (LUWG 1988). Auf Grund der Struktur des Waldbestandes ist davon auszugehen, dass diese Art auch derzeit im Gebiet vorkommt.
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten ² Status der Art ; r = resident		

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS		Keine Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet
BRE-Flächen	siehe LANIS		Keine Biotopbetreuungsflächen im Gebiet
Kompensationsflächen	siehe LANIS		8220: An einem ehemaligen Steinbruch am Scharfenberg wurde auf 0,02 ha ein Erd- und Gesteinswall erstellt.